

Zusatz Kinderfeuerwehr:

Sehr geehrte Eltern der Kinderfeuerwehr.

Ich möchte Sie darüber aufklären, dass es sich beim Jugendfeuerwehr Zeltlager in Hörblach um ein Zeltlager der Jugendfeuerwehr handelt.

Das heißt:

1. Es besteht für die Kinder nur Versicherungsschutz, wenn:
 - a.) die Kinderfeuerwehr als Gemeindliche Feuerwehr besteht.
(gesetzlicher Schutz über Kommunale Unfallversicherung)
 - b.) die Kinderfeuerwehr beim LFV Bayern gemeldet ist.
(LFV Gruppenunfallversicherung)
2. 99 % der Teilnehmer am Zeltlager sind im Alter von 12 – 18 Jahren oder älter
3. Das Zeltlagerprogramm wird auf der Basis für 12 – 18 jährige aufgebaut.
4. Es werden nur Filme mit FSK ab 12 Jahre gezeigt
5. Es findet kein Ausbildungsprogramm für Kinder statt

Ich/Wir haben den Zusatz Kinderfeuerwehr zur Kenntnis genommen: _____
Unterschrift der Erziehungsberechtigten